



# Marktgemeinde Laßnitzhöhe

A-8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23  
pol. Bezirk: Graz – Umgebung

## Förderung ÖFFENTLICHER VERKEHR

Eingangsstempel

### Antrag auf Förderung

- für Halbjahreskarte (2 Zonen)
- für Jahreskarte (2 Zonen)
- für Studienkarte (2 Zonen)
- KlimaTicket-Steiermark / KlimaTicket-Österreich
- aufgrund Arzt-/Therapien-/ od. Krankenhausbesuche (für Angehörige)
- aufgrund der Einkommensverhältnisse

für den Zeitraum vom ..... bis .....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

### Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	e-mail-Adresse für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen

### Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- die Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 20.10.2021 der Marktgemeinde Laßnitzhöhe mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- die im Antrag gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Laßnitzhöhe unverzüglich zurückzahlen habe.
- ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Laßnitzhöhe zustimme.
- ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Vermerke Buchhaltung:

Förderbetrag: € ..... BelegNr. ....

Förderjahr: ..... Sachbearbeiter: .....

Buchung: 768/699

**Richtlinien siehe Rückseite!**

Parteienverkehrszeiten Bürgerservice

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr; Montag und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Laßnitzhöhe, IBAN: AT933825 2000 0000 1099

UID-Nr.: ATU59448315 DVR: 007218



## Förderrichtlinien „öffentlicher Verkehr“

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2021

Ab 01.01.2022 werden die **Stunden- und Tageskarten (25%), Wochen- und Monatskarten (15%)** von der Gemeinde **nur mehr für folgende Fahrten** gefördert:

- **Einkommensunabhängig nur nach Vorlage von Bestätigungen für:**  
Arztbesuche, Therapien sowie Krankenhausbesuche von Angehörigen (darunter fallen Ehegattin/Ehegatte/Kind/Eltern).
- **Für Mindesteinkommensbezieher nur nach Vorlage von Einkommensnachweisen:**  
Für Bezieher von einem monatlichen Mindestnettoeinkommen ist die Förderung uneingeschränkt.

### Halbjahres-/Jahres-/Studienkarten

Die Förderungen von **Halbjahres- und Jahreskarten (20 %)** sowie von **Studienkarten (50 %)** bleiben weiterhin bestehen.

**KlimaTicket-Steiermark:** Förderung 20%  
**KlimaTicket-Österreich:** gedeckelt mit einem Betrag in Höhe der 20% Förderung des KlimaTicket Steiermark (im Jahr 2022: € 117,60)

**KlimaTicket-Steiermark und -Österreich für Senioren ab 65 J. / Menschen mit Behinderung / alle bis zum 26. Lebensjahr:** Förderung von 10%

### Auszahlungsmodus u. Antragstellung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt ab 01.07.2017 nur mehr 1mal jährlich und nur gegen Vorlage

- eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars,
- der Halbjahres-/Jahres-/Studienkarte
- der Rechnung bzw. Einzahlungsbestätigung  
Beziehungsweise:
- der gesammelten Fahrkarten
- der Bestätigungen f. Arzt-/Therapie-/Krankenhausbesuche
- der Einkommensnachweise

**auf das von Ihnen angegebene Konto (keine Barauszahlung).**

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist vom 01. Jänner bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter [www.lassnitzhoehe.gv.at](http://www.lassnitzhoehe.gv.at) zum Herunterladen bzw. liegt im Bürgerservice und im Foyer der Marktgemeinde auf.

Die Förderung bezieht sich nur auf Personen, die mit Hauptwohnsitz in Laßnitzhöhe gemeldet sind.